

in Berlin die Bücher an den Rechnungsausschuß eingesandt werden sollen, damit derselbe an die Hauptversammlung Bericht erstatte. Dagegen macht

Herr Müller aus Berlin auf die Inconvenienzen der vorgeschlagenen Aenderung des Rechnungsabschlusses aufmerksam und glaubt, eine Einsendung der Bücher 14 Tage vor der Jubilatemesse sei genügend, womit

Herr Rost sen. nicht übereinstimmt, indem die Messe sich nach dem so sehr variirenden Ofterfeste richte; und

Herr Mainoni bemerkt, daß die Schwierigkeit der Abänderungen nur einmal statfinde; sei es einmal eingerichtet, daß man die Jahresrechnung mit dem 31. December schließe, so danke sich diese Arbeit.

Herr Heymann macht darauf aufmerksam, daß die Arbeit, die Rechnungen von 14 Jahren zu prüfen, eine große sei, während die einmalige Jahresrechnung zu prüfen nur eine Arbeit von einer Stunde sei; er meine daher, daß den in Berlin bereits für die Prüfung der Rechnungen gewählten Männern diese älteren Rechnungen zur Prüfung überlassen werden können.

Herr Frommann widerspricht dem von Herrn Brockhaus gestellten Antrage einer Berichterstattung über diese Rechnungen an die Generalversammlung, während der Unterstützungsverein in Berlin sich der Decharge durch den Börsenverein nach Prüfung der Rechnungen durch den Rechnungsausschuß des Börsenvereins zu unterwerfen gewiß bereit sei.

Herr Schelius stellt den Antrag, daß eine Conventionalstrafe von 100 Thln. für den Rechnungsausschuß festgesetzt werde, wenn er nicht in einer halben Stunde die Prüfung beendigt. Es erheben sich verschiedene Stimmen dagegen und dafür, worauf

Herr Brockhaus seinen Antrag dahin formulirt, daß der Berliner Unterstützungsverein drei Mitglieder zur Prüfung ernenne und diese alsdann die Sache an den Prüfungsausschuß bringen. Es wird auf Schluß der Debatte angetragen und derselbe unterstützt, worauf Herr Dr. Weit nur noch dem bereits angemeldeten

Herrn Ruthardt das Wort ertheilt, der den Antrag stellt:

die Generalversammlung wolle den Vorstand des Börsenvereins ermächtigen, mit dem Vorstande des Berliner Unterstützungsvereins und dem Rechnungsausschuß die Modalitäten festzustellen, unter welchen die Decharge zur Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt werden solle,

welchen er mit einigen Worten begründet, und sich gegen den Vorschlag einer Aenderung des §. 20 der Statuten des Unterstützungsvereins ausspricht.

Herr Heymann, Herr Frommann und Herr Springer halten den Ruthardt'schen Antrag für angemessen, aber Herr Springer trägt auf Abstimmung zuerst über den Antrag des Unterstützungsvereins an, in welchen Vorschlag der Vorsitzende eingeht, und

es wird auf Anfrage des Herrn Dr. Weit der Antrag auf Abänderung des §. 20 mit großer Majorität verworfen, worauf vom Herrn Vorsitzenden der Antrag des Herrn Ruthardt zur Abstimmung gebracht und derselbe mit großer Mehrheit angenommen wird.

Es ergreift nun das Wort

Herr Enslin aus Berlin, welcher seinen Antrag auf Gründung einer Stipendienkasse für Wittwen und unmündige Kinder von Börsenmitgliedern begründet, indem er auf die begründeten Wünsche, ein Unterstützungsinstitut für diese Personen zu schaffen, eingeht und das Zerstreuen aller bisherigen Versuche, eine Wittwen- und Waisencasse einzurichten, schildert, aber auch darauf hinweist, daß eine bloße Erweiterung des Unterstützungsvereins in Berlin nicht hinreiche, weil dies immerhin eine Art Almosen sei, das anzunehmen mancher Scheu trage. Er schlägt eine Summe von 1300 Thln. vor, weil der Berliner Unterstützungsverein bereits 700 Thlr. vom Börsenvereine erhalte und damit 2000 Thlr. gerade erfüllt würden. Er schlägt vor, daß eine Commission ernannt werde, deren Mitglieder zur Hälfte dem Vorstande des Berliner Unterstützungsvereins angehören sollen; diese Commission solle ermächtigt werden, die Statuten aufzustellen, und der Börsenvereins-Vorstand, dieselben zu prüfen und endgültig zu bestätigen. Sein Antrag lautet:

- 1) Es wird eine Stipendienstiftung gegründet nach den Principien und Grundsätzen, wie sie in dem Aufsatze: Wittwenkasse und Unterstützungsverein (Börsenbl. 1854. Nr. 54.) enthalten sind.
- 2) Für diesen Zweck bewilligt der Börsenverein jährlich die Summe von 1300 Thln.
- 3) Zur Ausarbeitung der Statuten wird eine Commission von 6 Mitgliedern ernannt, von denen drei dem Vorstande des Buchhändler-Unterstützungsvereins angehören. Der Vorstand des Börsenvereins wird ermächtigt, diese Statuten endgültig zu bestätigen, und tritt die Stiftung nach dieser Genehmigung ins Leben.
- 4) Die sub 2 bewilligten 1300 Thlr. für das Jahr 1854 bilden den ersten Reservefond. Zur Oftermesse 1855 werden die ersten Expectanten- und Erhebungslisten vorgelegt, damit nach Himmelfahrt 1855 die ersten Stipendien aus dem Fond für 1855 ertheilt werden können.

Herr Dr. Weit bringt nun zur Kenntniß der Versammlung, daß der Vorstand diesen so wichtigen Antrag bereits vorberathen habe und der Ansicht geworden sei, daß der Antrag des Herrn Enslin zu viel enthalte und daß es rathsam sei, den Unterstützungsverein von dem zu gründenden Stipendienfond zu trennen. Es seien daher zu Abänderung des Antrags von Herrn Mittler, als Vorstand des Unterstützungsvereins, und von Herrn Frommann zwei verschiedene Anträge gestellt, welche dem Protokoll angefügt sind.

Herr Heymann hält diese Anträge für zu weitläufig und wichtig, als daß sie heute zur Erledigung bei einer Berathung im Einzelnen gelangen könnten.

Herr Dr. Weit stimmt dem bei, hält es aber für nothwendig, über das Princip zu erörtern, was darin bestehe, daß die Mitglieder ein Recht auf eine Unterstützung erhalten sollen. Es wird hierauf zur Debatte übergegangen, und

Herr Brockhaus erklärt sich gegen den Enslin'schen und den Frommann'schen Antrag, indem er den Berliner Unterstützungsverein für genügend hält, und nur für eine Vermehrung des Beitrags für diesen Verein stimmen will; welchem

Herr Frommann dadurch entgegentritt, daß er auf den Unterschied aufmerksam macht, welcher zwischen Unterstützung und zwischen einem Rechte an die Casse herrsche; es sei wünschenswerth, diejenigen, welche trotz ihrer Bedürftigkeit ein Almosen zu nehmen sich scheuen, vor dem weiteren Versinken zu wahren und das Zartgefühl zu schonen. Der Redner geht nun weiter auf die Rechtfertigung und Erläuterung seines Antrags über, indem er namentlich das Fertigen eines Statuts bedenklich findet und einen zweijährigen Versuch seines Antrags für practischer erklärt. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält Herr Mittler das Wort, wonach